STADT NORDERNEY

Der Bürgermeister



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen		Vorlagen-Nr.
FB III	600.10.002; 622.20.003; 022.32		BA 4/2017
♥ Beratungsfolge	◆ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	◆ Sitzungstermin
Ausschuss für Bauen und Umwelt	19.	öffentlich	22.02.2017
Verwaltungsausschuss	12.	nichtöffentlich	23.02.2017
Rat der Stadt Norderney	18.	öffentlich	03.04.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50 VE 'Marienheim', Neuaufstellung

- a) Beratung über die Abwägung
- b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt

Die Norderney Genossenschaft e.G. projektiert die Errichtung und den Betrieb einer dem betreuten Wohnen dienenden Seniorenresidenz mit Pflege- und Betreuungseinrichtungen auf dem Grundstück des "Marienheims".

Unter Einbeziehung des denkmalgeschützten Gebäudeensembles soll über eine städtebaulich verträgliche und auf das Baudenkmal Rücksicht nehmende Verdichtung auf dem Baugrundstück eine Infrastruktur entstehen, die mit betreutem Wohnen, Tagespflege in Verbindung mit einem ambulanten Pflegedienst und Wohngruppen mit Pflegeeinrichtungen eine umfassende Versorgungskette anbietet.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das vorgenannte Projekt sollen durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans geschaffen werden

Finanzielle Auswirkungen Nein Ja, mit	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-Herstellungskosten) Euro	☐ Jährliche Folgekosten/ lasten☐ Einmalig Euro

Beschlussvorschlag

- a) Die während des Auslegungsverfahren zur Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 VE "Marienheim" vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplanes Nr. 50 VE "Marienheim" mit der dazugehörigen Begründung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung und der Begründung.

Norderney, 13.02.17	Der Bürgermeister
	(Ulrichs)